



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.727.500 Euro von 505.385.100 Euro auf 507.112.600 Euro erhöht, um 25 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) und 25 Planstellen der BesGr. R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) für Richter und Staatsanwälte zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Stellen sind bis zum 30. Juni 2018 gesperrt.

Begründung:

Nach der amtlichen Personalbedarfsberechnung fehlten im Jahresdurchschnitt 2015 trotz aller Stellenmehrungen in Bayern über 366 Richter und Staatsanwälte. Die Arbeit bayerischer Richter und Staatsanwälte wird zudem durch fehlendes Personal im Geschäfts- und Servicebereich der Gerichte massiv erschwert. In der Folge drohen Haftentlassungen wegen überlanger Verfahrensdauer. Sowohl Unternehmen als auch Bürger müssen vermeidbare Verzögerungen beim Rechtsschutz hinnehmen. Um das Funktionieren der Justiz durch eine ausreichende Zahl von Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicherzustellen, sollen im Nachtragshaushalt deshalb zusätzlich 25 Stellen für Richter an Amts- und Landgerichten und 25 Stellen für Staatsanwälte geschaffen werden.